spotlight

Internationales Werbefilmfestival

Teilnahmeunterlagen

11. Internationales Werbefilmfestival spotlight 25./26. April 2008

Checkliste:

- ◯ Anmeldeformular ausfüllen (1 Formular pro Spot)
- ◯ Teilnahmebedingungen unterschreiben (3 Seiten)
- ◯ Teilnahmegebühr überweisen

Einsendeschluss verlängert: 07. März 2008

Mit der Bestätigung der Teilnahme Ihres/r Spots im Wettbewerb werden zusätzlich zwei Eintrittskarten für die Publikumsjury am 26. April 2008 im Europa-Park in Rust bei Freiburg für Sie reserviert.

spotlight 2008
Internationales Werbefilmfestival
Festivalbüro
Ittenbeuren 5
D-88212 Ravensburg

Telefon +49(0) 751 / 3 66 65-11
Telefax +49(0) 751 / 3 66 65-29
Internet www.spotlight-festival.de
eMail info@spotlight-festival.de

Kooperationspartner
EUROPA PARK

Wissenschaftspartner
HOCHSCHULE PFORZHEIM

Mit Unterstützung von
MFG Filmförderung Baden-Württemberg
LfK Baden-Württemberg
Staatsministerium Baden-Württemberg

spotlight

Internationales Werbefilmfestival

Anmeldung spotlight 2008

Bitte Wettbewerb und Kategorie wählen:

◯ **spotlight**	◯ TV-/Kinospot	◯ web&mobile
◯ **spotlight for students**	◯ TV-/Kinospot	◯ web&mobile

Einsendeschluss verlängert: 07. März 2008

Bitte für jeden eingereichten Spot ein Formular ausfüllen. Bei mehreren Einreichungen Formular kopieren.

Einreicher: Name/Firma	Schnitt
Straße/Postfach	Musik
PLZ/Ort	Ton
Telefon/Fax	Darsteller
Mobil	Agentur
eMail/Homepage	CD
Produkt	AD
Titel	Texter
Auftraggeber	FFF-Producer
Werbeleitung	Kundenberater
Produktmanagement	Länge des Beitrags
Filmproduktion	Datum der ersten Schaltung
Regie	Originalformat
Kamera	Tonsystem

spotlight 2008
Internationales Werbefilmfestival
Festivalbüro
Ittenbeuren 5
D-88212 Ravensburg

Telefon +49(0) 751 / 3 66 65-11
Telefax +49(0) 751 / 3 66 65-29
Internet www.spotlight-festival.de
eMail info@spotlight-festival.de

spotlight

Internationales Werbefilmfestival

Teilnahmebedingungen
spotlight 2008

Vorbemerkung

spotlight ist ein einmal jährlich in Deutschland stattfindendes Internationales Werbefilmfestival.
Es setzt sich zusammen aus den beiden Wettbewerbs-Sektionen „**spotlight**“ und „**spotlight for students**“.

„**spotlight**“ (bzw. „**spotlight**“**-Hauptwettbewerb**) bezeichnet den Profi-Wettbewerb für kommerziell produzierte und eingesetzte Spots, eingereicht von Filmproduktionen, Werbeagenturen, Werbetreibenden etc. (im Folgenden Einsender genannt).

„**spotlight for students**“ bezeichnet den Nachwuchs-Wettbewerb für kommerziell oder frei produzierte Spots, eingereicht von Filmhochschülern etc. (im Folgenden ebenfalls Einsender genannt).

Die in beiden Wettbewerbs-Sektionen „**spotlight**“ und „**spotlight for students**“ eingereichten Spots werden sowohl durch eine Publikumsjury als auch durch eine Fachjury beurteilt. Publikumsjury und Fachjury vergeben die **spotlight-Awards** jeweils separat, ihr Votum erfolgt unabhängig voneinander in getrennten Veranstaltungen bzw. Filmvorführungen. Doppelauszeichnungen von Wettbewerbsbeiträgen sind möglich. Daneben wird aus allen Einsendungen jeder Kategorie erstmalig 2008 in Kooperation mit einer Jury der Hochschule Pforzheim der „**spotlight-Visions-Award**“ verliehen. Der Zukunftspreis des Festivals spürt Trends und Konvergenzlinien der Bewegtbildkommunikation von morgen auf.

Veranstalter

Das 11. Internationale Werbefilmfestival **spotlight** (im Folgenden Festival genannt) findet vom 25.-26. April 2008 im Europa-Park in Rust bei Freiburg statt. Veranstalter ist die „spotlight Internationales Werbefestival GmbH“ mit Sitz in Ravensburg, vertreten durch die Geschäftsführer Peter Frey und Thomas Falkenstein.

Für das Festival werden folgende Teilnahmebedingungen vereinbart:

Teilnahmeberechtigung und Gebühren

Wettbewerbsbeiträge sind

Kategorie 1

TV- und Kinospots sämtlicher Bereiche (von Markenwerbung bis Social Advertising), die erstmalig nach dem 01.01.2006 in Deutschland, Österreich oder der Schweiz zur Einschaltung kamen bzw. gesendet wurden und nicht länger sind als 120 Sekunden.

Kategorie 2

web & mobile-Spots, d.h. primär über Internet und mobile Endgeräte wie Handy etc. verbreitete Spots sämtlicher Bereiche (von Markenwerbung bis Social Advertising), die erstmalig nach dem 01.01.2006 verbreitet wurden und nicht länger sind als 120 Sekunden.

Wettbewerbsbeiträge können nur in einer Kategorie eingereicht werden.

Teilnahmeberechtigt am „**spotlight**“**-Hauptwettbewerb** sind Agenturen, Filmproduktionen, auftraggebende bzw. werbetreibende Firmen und Institutionen sowie Einzelpersonen (CDs, ADs, Autoren, Regisseure, Kameraleute, etc.).

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb „**spotlight for students**“ sind Studenten der Filmhochschulen und Filmklassen, die bei der Produktion des/der eingereichten Spots maßgeblich beteiligt waren (s. Besonderheiten „**spotlight for students**“).

Beiträge des Wettbewerbs „**spotlight for students**“ können nicht gleichzeitig am „**spotlight**“-Hauptwettbewerb teilnehmen und umgekehrt.

Die Festivalleitung behält sich eine Vorauswahl der eingereichten Spots vor.

Die spotlight-Awards werden sowohl im „**spotlight**“**-Hauptwettbewerb** als auch in der Wettbewerbs-Sektion „**spotlight for students**“ jeweils in den beiden Kategorien TV- und Kinospots und web & mobile-Spots separat vergeben. Und zwar jeweils sowohl von der Publikumsjury als auch von der Fachjury.

Die Publikumsjury, bestehend aus bis zu 2.000 Zuschauern, bewertet die Spots mittels digitaler Abstimmung.
Die drei jeweils bestplatzierten Spots erhalten die **spotlight-Awards** in Gold, Silber und Bronze.

Die Fachjury setzt sich zusammen aus Vertretern der Bereiche Kreation und Gestaltung, Lehre und Forschung, Marketing und Medien. Die Zusammensetzung der Fachjury 2008 wird spätestens zum 31.03.2008 im Internet unter der Adresse www.spotlight-festival.de veröffentlicht. Sie vergibt ebenfalls in beiden Wettbewerbs-Sektionen und beiden Spot-Kategorien den **spotlight-Award** je einmal in Gold, Silber und Bronze. Im begründeten Ausnahmefall hat die Fachjury auch die Möglichkeit, eine andere Gewichtung vorzunehmen: So ist anstelle der Vergabe von 1 x Gold und 1 x Silber und 1 x Bronze ersatzweise auch die Vergabe von 2 x Mal Silber und 1 x Bronze beziehungsweise umgekehrt möglich oder gegebenenfalls auch 3 x Bronze. Ebenso kann die Fachjury im begründeten Ausnahmefall auch mehr als insgesamt drei Awards vergeben.

Die Sitzung der Fachjury findet am 25./26. April 2008 im Europa-Park in Rust bei Freiburg statt.
Der Wettbewerb mit Publikumsjury und die Preisverleihung finden am 26. April 2008 im Europa-Park statt.

TV- und Kinospots sind einzureichen als MAZ-Band im Format BETACAM SP PAL (analog, 4:3) oder DVC-PRO. Pro Spot je ein separates MAZ-Band. Spotserien können auf einer MAZ zusammengefasst werden, die Teilnahmegebühr fällt jedoch für jedes Einzelmotiv an. Für jeden Spot ist ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular beizulegen.

web & mobile-Spots sind einzureichen als MAZ-Band im Format BETACAM SP PAL (analog, 4:3), DVC-PRO oder miniDV. Pro Spot je ein separates MAZ-Band. Spotserien können auf einer MAZ zusammengefasst werden, die Teilnahmegebühr fällt jedoch für jedes Einzelmotiv an. Für jeden Spot ist ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular beizulegen.

Teilnahmegebühr pro Kino- oder TV-Spot bzw. web & mobile-Spot: EURO 200,00 (zzgl. 19% MwSt. = EURO 238,00)
Für jeden weiteren Spot desselben Einreichers in derselben Kategorie: EURO 150,00 (zzgl. 19% MwSt. = EURO 178,50)

Zahlbar bei Einreichung per Überweisung auf das Konto:

spotlight Internationales Werbefestival GmbH
Baden-Württembergische Bank
BLZ 600 501 01
Kto.Nr. 1022647
IBAN: DE26600501010001022647
BIC: SOLADEST

Sämtliche Bankgebühren gehen zu Lasten des Einreichers.
Legen Sie Ihrer Anmeldung bitte eine Kopie des Überweisungsbeleges bei.
Nach Zahlungseingang erhält der Einreicher eine Rechnung.
Beiträge, für die die Teilnahmegebühr nicht rechtzeitig bezahlt wird, werden aus dem Wettbewerb ausgeschlossen.

Besonderheiten „spotlight for students“

Für die Teilnahme am Wettbewerb „**spotlight for students**“ wird **keine Gebühr** erhoben.
Als Nachweis ist dem Anmeldeformular eine Kopie des Studentenausweises bzw. eine Bescheinigung der jeweiligen Filmhochschule beizufügen.

Einsendeschluss

Einsendungen müssen bis spätestens 07. März 2008 per Post oder Kurier unter folgender Adresse eingegangen sein:

spotlight 2008
Internationales Werbefilmfestival
Festivalbüro
Ittenbeuren 5
D-88212 Ravensburg

Garantie und Rechteeinräumung

Der Einsender garantiert, Inhaber aller Nutzungs-, Verwertungs- und sonstiger Schutzrechte zu sein bzw. – soweit er nicht Inhaber dieser Rechte ist – die vorherige Zustimmung aller betroffenen Urheber und Leistungsschutzberechtigten und aller sonstigen Mitwirkenden an der Herstellung der Produktion erhalten zu haben und über diese Rechte im Rahmen des Festivals zeitlich und räumlich uneingeschränkt verfügen und diese für die Dauer des Festivals übertragen zu dürfen und garantiert ferner, dass Persönlichkeits- oder sonstige Rechte Dritter dem nicht entgegen stehen. Der Teilnehmer steht dafür ein, dass die abgebildeten Personen und Inhaber der abgebildeten Werke ihre sämtlichen erforderlichen Einwilligungen zur Vervielfältigung und Verbreitung im Rahmen des Festivals und seiner publizistischen Auswertung eingeräumt haben. Dies vorausgeschickt, überträgt der Einsender dem Veranstalter im Rahmen des Festivals folgende Rechte:

spotlight

Internationales Werbefilmfestival

Der Einsender überträgt dem Veranstalter für die Dauer des Festivals und zu seiner publizistischen Bewerbung, Darstellung und Auswertung in Fernsehen, Rundfunk, Internet (unabhängig von der Art der Übertragung), Kino, Presse, per Video, CD, CD-ROM, DVD und allen bekannten digitalen Speichermedien das nicht-ausschließliche Recht, die Produktion unter Verwendung des Werkes, von Teilen oder Bearbeitungen derselben sowie Fotos auch ausschnittsweise zeitlich und räumlich und inhaltlich unbegrenzt zu nutzen, insbesondere vorzuführen, zu senden, zu vervielfältigen, zu verbreiten, wiederzugeben, darzustellen und wahrnehmbar zu machen. Damit verbunden ist das Recht, im Zusammenhang mit der Produktion Preise auszuloben, Ausschreibungen zu veranstalten und Gebühren (Teilnahmegebühr sowie Eintrittsgebühr für Publikumsveranstaltungen) zu vereinnahmen. Der Teilnehmer berechtigt den Veranstalter unwiderruflich unentgeltlich die eingereichte Produktion insbesondere für den Fall, dass diese für die Endausscheidung nominiert wird, insbesondere

- zu vervielfältigen,
- vor, während und nach dem Festival und als Dauersendung öffentlich vorzuführen, die Produktion in jeder technischen Form zu archivieren und abrufbar zu speichern sowie den Titel zu verwenden,
- Medienpartnern (TV, Presse, Internet) und Sponsoren zum Zwecke der Bewerbung des Festivals zur Verfügung zu stellen und berechtigt diese, die Beiträge öffentlich vorzuführen oder zu senden.
- zum Zwecke der Bewerbung des Festivals ohne örtliche Einschränkung via Internet vor, während und nach dem Festival zeitlich unbegrenzt elektronisch wahrnehmbar zu machen sowie in sog. linearen und interaktiven Online-Diensten, on-demand-Abrufdiensten, die nicht unter das Senderecht fallen, zu verwenden,
- zum Zwecke der Bewerbung des Festivals zur Herstellung einer CD-Rom und/oder DVD zu verwenden, bearbeiten und mit anderen Werken zu verbinden sowie diese CD/DVD zu vervielfältigen und zu verbreiten.
- zum Zwecke der Bewerbung des Festivals unabhängig vom Format zu vervielfältigen und öffentlich vorzuführen und zu verbreiten.

Zu diesem Zweck hat der Teilnehmer sicherzustellen, dass alle gesetzlichen Vorschriften, die für eine solche Vorführung/Veröffentlichung eingehalten werden müssen, erfüllt sind. Werden durch die Vorführung/Veröffentlichung durch den Veranstalter irgendwelche Rechte verletzt, haftet hierfür ausschließlich der Teilnehmer, der den Veranstalter von jeglichen Inanspruchnahmen dritter Seite vollständig freistellt.

Die Preisträger sind berechtigt, die **spotlight-Awards** für Werbezwecke gebührenfrei zu nutzen.

Eigentumsübergang

Die Medienträger, auf denen die eingereichten Beiträge gespeichert sind, werden Eigentum des Veranstalters.
Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die Medienträger zurück zu senden.

Zusicherung

Der Einsender versichert, dass der vorstehenden Rechteübertragung fremde Rechte, insbesondere auch ausländische Urheber- und verwandte Schutzrechte sowohl des Auftraggebers, des Einsenders, möglicher Miturheber, also auch sonstiger Dritter, nicht entgegenstehen und stellt den Veranstalter von eventuellen Ansprüchen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der von Verwertungsgesellschaften erhobenen Gebühren, frei.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Vorgenannte Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen:

Name des Einreichers/Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift